

### LEISTUNGSKRITERIEN

#### 1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit

##### 1.1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit [Mussangabe]

Gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.06.2006 sind bei Beschaffungen der Stadt Nürnberg künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und erbracht wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

Werden die von Ihnen angebotenen Produkte ganz oder teilweise in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet?

- Keine Angabe (0)  
 Ja (Es sind die drei nachfolgenden Punkte auszufüllen) (0)  
 Nein (keine weiteren Angaben erforderlich) (0)

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.2 Produktliste Kinderarbeit

Welche der angebotenen Produkte wurden in Asien, Afrika oder Lateinamerika ganz oder teilweise hergestellt oder bearbeitet?

Bitte geben Sie die jeweilige Pos.-Nr, Produktbezeichnung und Herstellungs- bzw. Bearbeitungsländer an.

##### 1.3 Zertifizierung Kinderarbeit

Sofern eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair Wear Foundation, Fairtrade), die bestätigt, dass das/die Produkt/e nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n vorliegt, wird ein entsprechender Nachweis hochgeladen.

- 

Mehrere Antworten wählbar

##### 1.4 Alternative Nachweise Kinderarbeit

Es liegt kein Zertifikat/Siegel vor, alternativ ist ein Nachweis über einen Verhaltenskodex (code of conducts) oder eine Sozialklausel hochgeladen. Ist keiner dieser Nachweise erbracht, wird folgende Selbstverpflichtung abgegeben:  
"Ich/wir versichern, dass das/die Produkt/e ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n. Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben (z. B. Erarbeitung wirksamer Kontrollmechanismen für Zulieferfirmen, Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung betroffener Kinder oder Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern)."

- 

Mehrere Antworten wählbar

#### 2 Nachunternehmereinsatz VgV

##### 2.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- Keine Angabe (0)  
 Ja (0)  
 Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

##### 2.2 Nachunternehmerliste VgV [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.

Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

### 2.3 Verpflichtungserklärung VgV [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir

- a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
- b) die Verpflichtungserklärung(e n) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- Keine Angabe (0)  
 Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3 Nachhaltigkeit

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 11

Die Bewertung der Nachhaltigkeit erfolgt durch eine Punkteverteilung je Kleidungsstück (Nachweis vorhanden 1 Punkt, kein Nachweis 0 Punkte). Dies ergibt eine Maximalpunktzahl von 11 Punkten.

Bewertung durch Vergabestelle.

- Keine Angabe (0)  
 Nachweis für 1 Kleidungsstück vorhanden (1)  
 Nachweis für 2 Kleidungsstücke vorhanden (2)  
 Nachweis für 3 Kleidungsstücke vorhanden (3)  
 Nachweis für 4 Kleidungsstücke vorhanden (4)  
 Nachweis für 5 Kleidungsstücke vorhanden (5)  
 Nachweis für 6 Kleidungsstücke vorhanden (6)  
 Nachweis für 7 Kleidungsstücke vorhanden (7)  
 Nachweis für 8 Kleidungsstücke vorhanden (8)  
 Nachweis für 9 Kleidungsstücke vorhanden (9)  
 Nachweis für 10 Kleidungsstücke vorhanden (10)  
 Nachweis für 11 Kleidungsstücke vorhanden (11)

Nur eine Antwort wählbar

### 4 Trageversuche

Gewichtung: 80,00%

Maximalpunktzahl: 15

Wie ist das Ergebnis der Trageversuche?

Bewertung durch die Vergabestelle!

- Keine Angabe (0)  
 Gesamtpunktwert (1)  
 Gesamtpunktwert (2)  
 Gesamtpunktwert (3)  
 Gesamtpunktwert (4)  
 Gesamtpunktwert (5)  
 Gesamtpunktwert (6)  
 Gesamtpunktwert (7)  
 Gesamtpunktwert (8)  
 Gesamtpunktwert (9)  
 Gesamtpunktwert (10)  
 Gesamtpunktwert (11)  
 Gesamtpunktwert (12)  
 Gesamtpunktwert (13)  
 Gesamtpunktwert (14)  
 Gesamtpunktwert (15)

Nur eine Antwort wählbar